

Der Gemeindegewerkschafter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk.

Fernsprecher B 1547
Redaktionschluss Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petitzeile 20 Pfg. ::
Anzeigen der Zahlstellen 10 Pfg.

No. 11

Cöln, den 24. Mai 1913.

I. Jahrgang.

Im eigenen Heim.

In Köln gegenüber dem Westbahnhof, an der verkehrsreichen Venloerstraße, erhebt sich auf dem früheren Festungsgelände ein recht stattlicher Bau, das Bureauhaus der christlichen Gewerkschaften. Würdig, auch nach außen hin die Bedeutung und den Einfluß unserer Bewegung zu repräsentieren. Vor 12 Jahren wurde in Köln das erste Sekretariat der christlichen Gewerkschaften errichtet. Klein und recht bescheiden wurde es eingerichtet. Besonders ideal und opferfreudig veranlagte Kollegen stifteten aus ihrer eigenen Tasche dieses oder jene notwendige Ausstattungsstück. Vergleicht man damit nunmehr unser neues Verwaltungsgebäude, tritt auch der Fortschritt unserer Bewegung nach außen hin in die Erscheinung. Anfang April schon wurde das neue Haus bezogen und am 17. Mai fand eine kleine Eröffnungsfeier statt, bei der Vertreter der Behörden, der Presse, mehrere Abgeordnete und die Vertreter befreundeter Organisationen das Haus besichtigten.

Die Schaufseiten des in modernen Bauformen, mit einer Straßenfront von 35 Meter, sich erhebenden Hauses sind in echtem Sandstein ausgebildet. Der Hauptschmuck der Schaufseite ist der reich verzierte Giebel; daneben zieren das Haus an den beiden Portalen ausgeführte Bildhauerarbeiten, die Arbeitergruppen der verschiedenen Gewerbe darstellen. An der Ansichtsfäche ist nach der Venloerstraße zu eine Rundfigur, die Energie vorstellend, angebracht. Zwei Reliefs stellen die Wachsamkeit, den Fleiß und die Zeit dar. Der Gesimsvorsprung des dritten Obergeschosses trägt ein schweres schmiedeeisernes Gitter, an dem die Inschrift des Hauses angebracht ist.

Die Konstruktion des Gebäudes ist ganz in Eisenbeton ausgeführt.

Das ganze Haus hat ein Kellergeschoß und einen Lichthof, der doppelt unterkellert ist. In der zweiten Unterkellierung befindet sich die Heizungsanlage. Ferner ist im Keller die Vakuumanlage sowie die Maschine für den elektrischen Lastaufzug untergebracht. Die übrigen Teile des Kellergeschoßes sind als Kellern- und Backräume vorgesehen, welche nach der Sinterfront gelagert sind und durch Lichtschächte eine ausreichende Beleuchtung erhalten.

Das Erdgeschoß, erstes, zweites und drittes Obergeschoß dienen ausschließlich zu Bureauzwecken.

Sämtliche Fußböden dieser Bureauräume sind auf Zinkblech, auf Lestonplatten verlegt, ausgeführt. Die Flure

sind mit Steinzeugplatten belegt. Die Wandbekleidung in den beiden Eingangsentrees ist in einer Höhe von 2,50 Meter in Muschelfalkimitation ausgeführt.

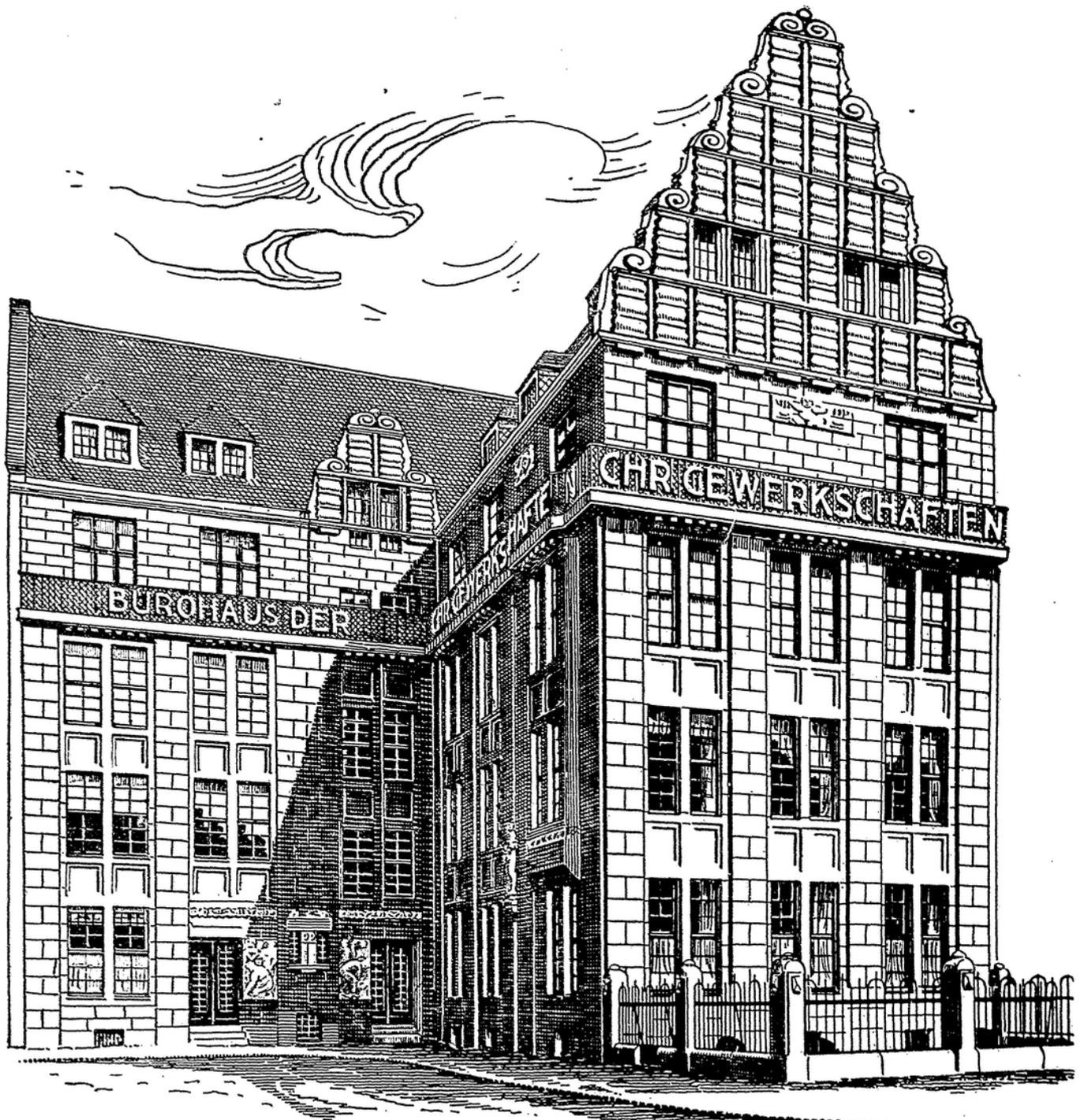
Der Lichthof im Erdgeschoß ist als Aufenthaltshalle für die Zugereisten und Arbeitslosen vorgesehen und sind hier die ganzen Wandflächen in einer Höhe von etwa 1,50 Meter, einschließlich der Sitzplätze, mit Majolikaplatten bekleidet. Die rechte Eingangsentree, welche für den Lokalverkehr bestimmt ist, der sich im Erdgeschoß abwickelt, ist geräumig angelegt, während der linke Eingang nur als Zugang zum Treppenhause vorgesehen ist. Hier sei bemerkt, daß die ganzen Fluranlagen sehr kurz angelegt sind, wodurch die einzelnen Bureau Räume sehr geräumig ausgefallen und eine sehr gute Lage erhalten haben, und wodurch ferner eine möglichst geringe bebaut Fläche erzielt wurde. Der elektrische Lastaufzug führt vom Keller bis zum Dachgeschoß. Im Dachgeschoß ist eine geräumige Wohnung für den Hausmeister angeordnet und der noch übrige Teil zu Bureauzwecken ausgebildet.

Entwurf und Bauleitung wurden von dem Architekten Theodor Koss, B. D. A., unterstützt von seinem Architekten Seuffert, ausgeführt.

In dem Hause wird eine außerordentlich vielseitige Tätigkeit abgewickelt. In ihm sind untergebracht die Bureau Räume folgender Institutionen:

1. Generalsekretariat des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.
2. Hauptgeschäftsstellen der Zentralverbände: a) Holzarbeiter, b) Keram- und Steinarbeiter, c) Schneider und Schneiderinnen, d) Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner, e) Graphischer Zentralverband.
3. Bezirksleitungen der Verbände: a) Bauarbeiter, b) Metallarbeiter, c) Maler, d) Keram- und Steinarbeiter, e) Schneider und Schneiderinnen, f) Guttenbergbund.
4. Lokalverwaltungen der Verbände: a) Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften, b) Bauarbeiter, c) Metallarbeiter, d) Holzarbeiter, e) Gemeindegewerkschafter und Straßenbahner, f) Fabrik-, Verkehrs- und Hilfsarbeiter, g) Schneider und Schneiderinnen, h) Keram- und Steinarbeiter, i) Nahrungsmittelindustriearbeiter.
5. Gesamtverband deutscher Krankenkassen.

An Zeitungen, Beilagen und regelmäßig erscheinenden Korrespondenzen werden in dem Bureauhaus redigiert: 1. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 2. Der Holzarbeiter, 3. Keram- und Steinarbeiterzeitung, 4. Schneider-



zeitung, 5. Der Gemeindegewerksarbeiter und Straßenbahner, 6. Graphische Stimmen, 7. L'Italiano in Germania, 8. Die Krankenversicherung, 9. Gewerkschafts-Korrespondenz, 10. Die Jugend, 11. Mitteilungen des Bezirkskartells, 12. Die Vereinigung, 13. Der Wegweiser, 14. Fachtechnische Rundschau für die graphischen Berufe, 15. Die Revue (Fachtechnische Beilage für die Schneider).

Insgesamt umfaßt das Bureauhaus ohne Keller und Speicher 58 Räume, wovon 5 Räume auf die Hausmeisterwohnung entfallen, sodaß für Bureauzwecke 53 Räume verbleiben. Davon sind gegenwärtig 44 Räume besetzt, in denen 45 Beamte und Hilfskräfte (Stenographen, Schreibmaschinenfräulein) beschäftigt sind. Bei vollbesetztem Haus und bei völliger Ausnutzung der vorhandenen Räume können in dem Gebäude 70--80 Beamte und Hilfskräfte bequem beschäftigt werden.

Bei der Eröffnungsfeier schilderte Kollege Kurtzsch die Entwicklung unserer Bewegung und führte dann aus:

Bei dieser Gelegenheit lassen Sie mich noch einen Gedanken zum Ausdruck bringen. Dankbar wollen wir uns heute all derer erinnern, die das Fundament zum Bau des Hauses in jahrzehntelanger Arbeit gelegt. Es sind die Mitglieder, Vertrauensleute und Angestellte unserer Bewegung. Sie haben in rastloser Arbeit der christlichen Gewerkschaftsbewegung neue Truppen zugeführt, sie zu tüchtigen Mitstreitern ausgebildet und bei ihnen jene Opferfreudigkeit geweckt, wie wir sie heute bewundern können. Nur dadurch konnte die christliche Gewerkschaftsbewegung das werden, was sie heute ist: ein gut diszipliniertes Heer von 360 000 Köpfen mit einer Jahreseinnahme von 7 Millionen und einem Vermögen von etwa 8 Millionen Mark. Nur dadurch war es auch möglich, in Köln selbst die Bewegung vorwärts zu bringen. Verzeichnet doch in seinem letzten Jahresbericht das Kölner christliche Gewerkschaftskartell mehr wie 11 000 Mitglieder mit einer Jahreseinnahme von rund 283 000 Mark.

Sinter diesen Zahlen, meine Herren, steckt eine Unsumme von Arbeit, Zeit und Mühen, die unsere Mitglieder im Dienste der Bewegung geopfert. Sinter diesen Zahlen steckt aber auch eine bewunderungswürdiger Idealismus, wie wir ihn recht selten anderswo antreffen. Ich will gewiß keinem anderen Stande zu nahe treten. Aber nennen Sie mir einen anderen Stand, dessen Angehörige gegen eine Welt von Widerständen so viele Opfer für ihre Sache bringen und so für ihre Ueberzeugung eintreten, wie die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften. Wenn z. B. die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter in München, Berlin, Hamburg, Darmstadt und Köln eine Mark Wochenbeitrag an ihre Organisation zahlen, wenn in der christlichen Gewerkschaftsbewegung Tausende und Ubertausende von Vertrauensleuten ehrenamtlich Woche für Woche die Beiträge einsammeln, sowie duzenderlei andere Funktionen ausüben, so find das Beweise von Pflicht- und Standesbewußtsein, denen man alle Anerkennung zollen muß.

Heute, wo wir die große Freude haben, in Köln unser eigenes Heim einweihen zu dürfen, wollen wir mit dieser Anerkennung nicht zurückhalten. Wir danken allen, die es ermöglicht, diesen stolzen Bau zu errichten, und bitten sie, auch weiterhin im Dienste der viel angefeindeten, aber dennoch überaus guten christlichen Gewerkschaftsbewegung tätig sein zu wollen. Das Interesse unseres Standes, das Interesse von Volk und Vaterland gebietet uns, alle Kräfte für die Förderung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung einzusetzen. Es wird uns dies um so leichter, als wir nach der Arbeit nur eines Jahrzehnts bereits herrliche Erfolge der Bewegung vor Augen sehen. Die antwessenden Mitglieder der Bewegung werden heute wohl gerne das Versprechen ablegen, wo immer es ist, diese zu fördern und zu verteidigen. Die werthen Gäste aber möchte ich bitten, ihre Sympathie der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung allezeit entgegenbringen zu wollen.

Herr Verbandspräsident Dr. Müller (M. G. Labbach) nahm den Gedanken des Herrn Kurtscheid auf, daß der Idealismus das neue Haus gebaut habe. Es dürfte aber nicht vergessen werden der Idealismus der Gewerkschaftsführer. Daß die christlichen Gewerkschaften so hochgekommen sind, danken wir dem Geiste des Idealismus. Die Jahre der inneren Konsolidation der christlichen Gewerkschaften sind jetzt vorüber; er wünsche, daß jetzt eine zweite Periode käme, die der Machtentwicklung, aber nicht im Sinne des Klassenkampfes, sondern der beiderseitigen Verständigung. Redner widmete den christlichen Gewerkschaften sein Hoch.

Kollege Schiffer überbrachte die Glückwünsche des Ausschusses des Gesamtverbandes. Er gedachte dann mit herzlichen Worten der guten Freunde, die die Gewerkschaftsbewegung in anderen Ständen habe. Sie sind die, die in der Öffentlichkeit die christlichen Gewerkschaften und die Arbeitersache verteidigt haben. Möge die Zahl der Freunde der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in anderen Kreisen wachsen!

Kollege Behrens bezeichnete Köln als ein Stück Programm für die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Auch Köln gereiche es zum Vorteil, daß es ein Brennpunkt der christlich-nationalen Arbeiterbewegung geworden sei. In unserer Bewegung haben sich die beiden großen Konfessionen in gemeinsamer Arbeit zusammengefunden, sich gegenseitig achten und schätzen gelernt; da haben wir eingesehen, daß die katholischen und evangelischen Männer zusammengehören, wenn es sich darum handelt, für unsere Zeit praktische Arbeit zu leisten. Darum ist Köln als der Sitz unserer Zentrale ein Programm geworden. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß das neue Haus sich bald als zu klein erweisen werde; dann sei sein Zweck erfüllt.

Wird auch weiterhin unsere Bewegung vom Idealismus und Opferwilligkeit der Mitglieder getragen, dann werden die Gegner und Feinde von rechts und links auf Granit beissen.

Christlich-national.

Die allgemeine Bewegung, zu der unsere Gewerkschaften gehören, führt den Namen „Christlich-nationale Arbeiterbewegung“. Diese Bezeichnung schließt ein Doppeltes in sich. Es soll damit zunächst angedeutet werden, daß wir die großen Ziele der christlichen Sozialpolitik hochhalten; dann aber auch, daß wir unsere Ziele im Rahmen der nationalen Notwendigkeiten verfolgen wollen.

Die Nebeneinanderstellung ist durchaus nicht aus bloßer Willkür erfolgt. Sie beruht vielmehr auf einem Gedanken, der tief eingreift in die heutigen Auseinandersetzungen über das Wesen und die Funktionen der wichtigsten sozialen Erscheinungen. Es liegt darin vor allen Dingen das Eingeständnis, daß sich die Pflege der beiden, in dem Doppeltwort christlich-national ausgedrückten Beziehungen gegenseitig ergänzen muß. Geben wir unseren sozialen Forderungen Nachdruck, so geschieht es doch niemals unter Außerachtlassung dessen, was das allgemeine Wohl und namentlich das Wohl der eigenen Nation im Augenblick erfordert. Andererseits dagegen erheben wir unsere Stimme, wenn große nationale Pflichten an uns herantreten und weisen darauf hin, daß solche Pflichten nicht gelöst werden können, wenn nicht die Nation sich für das soziale Wohl ihrer Arbeiter einsetzt. Es ist somit eine stete Wechselwirkung.

Der zutiefst der Wortbildung christlich-national zugrunde liegende Gedanke ist der, daß nur der ein Staatsbürger im eigentlichen und vollen Sinne des Wortes sein kann, der sieht, daß sich der Staat um die Gesundheit des Gesellschaftskörpers bemüht. Das alte Wort, daß hungrigen Mägen gegenüber schlecht predigen sei, hat in übertragener Bedeutung auch hier seine Berechtigung.

Und darum stimmen wir so freudig dem Gedankenang zu, welcher eine großer Jugendfreund wie folgt ausgedrückt hat (indem wir das Wort „Jugend“ in seinen Ausführungen schlechtweg durch das Wort „Arbeiter“ ersetzen):

Es ist gewiß eine löbliche und notwendige Aufgabe, der Arbeiterschaft die eigentümliche Naturbeschaffenheit, die geistige Eigenart der Nation zum Bewußtsein zu bringen, denn je mehr die Arbeiterschaft davon durchdrungen ist, um so leichter kann der nationale Charakter des Volkes erhalten werden. Aber die Erhaltung der Sonderart der Nation und die Liebe zu derselben, der Gedanke an die Größe des Volkes im Massenwettkreite der Nationen hat nicht auf die Dauer als allseitig befriedigendes Bildungsprinzip sich bewährt. Die nationale Idee hat in der sozialen Idee eine wichtige natürliche Ergänzung erhalten. Beide gehören im Grundsatz zusammen. Zur Liebe für die Nation gehört auch die Hingabe an das Lebensinteresse des großen nationalen Gesamtkörpers, aber auch die Hingabe an die Lebensinteressen seiner Organe und Glieder oder wenigstens der offene Sinn dafür; mit der Opferwilligkeit für den Bestand des Gesamtlebens, mit der Anhänglichkeit an die persönlichen Leiter des nationalen Lebens muß sich die Teilnahme für das Lebenslos auch der Abhängigen und Abhängigsten verbinden.

Kommunale Sozialpolitik.

IV. Tarifverträge.

Unter Tarifverträge sind feste bestimmte Verträge, über Lohn- und sonstige Arbeitsverhältnisse, abgeschlossen zwischen

einzelnen Arbeitgebern oder Arbeitgeberorganisationen und den Arbeiterorganisationen zu verstehen. Zweck dieser Vereinbarungen, um dessen willen sie heute von den Sozialdenkenden gefördert werden, ist dem sozialen Frieden zu dienen. Während der Zeit nämlich, für die sie abgeschlossen werden, dürfen seitens der Arbeiter weder weitergehende Forderungen noch Arbeitseinstellungen, seitens der Unternehmer weder Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, noch Ausperrungen vorgenommen werden. Für den Arbeitgeber erwächst daraus der Vorteil, daß er eine feste Grundlage für die Kalkulation seiner Arbeiten bekommt. Er hat mit Störungen in seinem Betriebe nicht zu rechnen. Bei der tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im ganzen Gewerbe einer Stadt, einem Bezirke oder, wie bei den Buchdruckern, Malern, Bauarbeiter im ganzen Reiche, wird auch die Möglichkeit der teilweisen Unterbindung der Schmutzkonkurrenz, soweit sie auf schlechtere Lohn- und Arbeitsverhältnisse basierte, gegeben.

Für die Arbeiterchaft bedeutet der Abschluß eines Tarifvertrages die praktische Anerkennung der Gleichberechtigung beim Abschluß des Arbeitsvertrages. Indem der Arbeiter nicht mehr als Einzelner, sondern als Gesamtheit als Vertragskontrahent in Betracht kommt, kann er ebenfalls, genau wie der Unternehmer, seine Interessen wahrnehmen. Tatsächlich ist es auch durch die Tarifbewegung gelungen, dem arbeitenden Stande einen größeren, gerechteren Anteil an dem Ertrage der Produktion zu sichern und dauernd zu erhalten.

Bis heute ist es aber noch nicht gelungen, die Stadtverwaltungen zu veranlassen, für die städtischen Arbeiter und Angestellten ebenfalls durch einen Tarifvertrag geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuführen. Prinzipielle Gegnerschaft gegen den Tarifgedanken überhaupt kann einem großen Teile der Verwaltungen nicht nachgesagt werden. Ihre direkte und indirekte Mitwirkung bei Tarifvertragsabschlüssen, wo sie ein Teil der Kosten für die Mitwirkenden übernommen haben, besagt das Gegenteil. Die Gegnerschaft muß daher in anderen Motiven zu suchen sein. Bei der Ablehnung der gestellten Anträge ist nur ein Teil der Gründe öffentlich genannt worden. Wir sagen mit Absicht „ein Teil der Gründe“ und gehen wohl nicht fehl mit der Annahme, daß der Hauptgrund in dem starken Einfluß der Großindustrie zu suchen ist. Sie fürchtet eben, ihren ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Verhandeln mit den Gewerkschaftsbeamten und Tarifverträgen nicht mehr aufrechterhalten zu können, wenn die Stadtverwaltungen einen entgegengekehrten Standpunkt einnehmen.

Als Gründe für die ablehnende Haltung gegenüber den Verträgen werden vorwiegend nachstehende ins Feld geführt werden.

1. Die Stadtverwaltung hat nicht in dem Maße Interesse an dem Tarifvertrag wie der private Arbeitgeber, weil für sie große Schwankungen des Gemeindehaushalts infolge Arbeiterbewegungen nicht in Betracht kommen. Festgelegte Arbeitsordnungen mit Lohnstarif verhindern diese. Infolge der Monopolstellung ihrer Betriebe brauchen sie einen Vertrag, um eine gesicherte Kalkulation herbeizuführen, nicht. Schmutzkonkurrenz haben sie, eben infolge der Monopolstellung nicht zu befürchten.

2. Es ist auch nicht zu befürchten, daß die Kommunalverwaltungen bei sinkender Konjunktur eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eintreten lassen.

3. Die Privatindustrie hat das Recht, Arbeiter, die ihren Platz nicht mehr ausfüllen, zu entlassen und nur Vollarbeiter zu beschäftigen. Dieses kann die Gemeinde nicht.

4. Den städtischen Arbeitern ist durch die Arbeiterausschüsse ein Mitbestimmungsrecht gegeben. Auch sind sie als

Bürger der Stadt durch ihr Wahlrecht in der Lage, einen Einfluß auszuüben.

4. Die Möglichkeit, jederzeit mit neuen Forderungen hervortreten, was bei einem Tarifvertrag nicht der Fall ist, entschädigt die Arbeiter für die nicht formelle Anerkennung der Organisation.

6. Bei einer Stadt, wo eine ganze Reihe von Sparten und Kategorien in Betracht kommen, ist der Abschluß eines Vertrages mit bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft, die in der Privatindustrie, wo in der Regel nur gleichartige Arbeiter in Frage kommen, nicht vorhanden sind.

7. Tarifvertrag und Streikrecht sind zwei unzertrennliche Dinge. Betriebe aber, deren Aufrechterhaltung im Interesse der Bevölkerung eine Notwendigkeit sind, dürfen von einem Ausstande nicht betroffen werden. Zudem müßten sämtliche Rechte der Arbeiter auf Versorgungsansprüche und sonstige Wohlfahrtseinrichtungen bei einem Streik verloren gehen. Rechnet man hierzu den nicht genannten Grund: die Gegnerschaft der Großindustrie, dann sind wohl alle Gründe zusammengetragen, die ins Feld geführt werden können.

Trotzdem ist kein einziger darunter, der als durchschlagend anerkannt werden kann. Wenn die Stadtgemeinde behauptet, daß für sie die Herbeiführung einer größeren Stabilität der Einnahmen und Ausgaben, sowie die Eindämmung der Schmutzkonkurrenz nicht in Betracht kommt, so trifft dieses zu. Richtig ist auch, daß durch die Arbeitsordnungen und Lohnstarifen wohl in der Regel einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen vorgebeugt wird. Aber diese Dinge besagen nichts gegen den Tarifvertrag als solchen, sondern höchstens, daß die Verwaltungen, als die wirtschaftlich Stärkeren, bis heute noch die Macht hatten, den sozialen Frieden zu erzwingen. Ob dieses aber auf die Dauer möglich ist, erscheint sehr zweifelhaft. Schon heute macht sich unter den städtischen Arbeitern und Angestellten eine große Unzufriedenheit bemerkbar. Und zwar hauptsächlich deshalb, weil die Löhne in den ersten Beschäftigungsjahren im Durchschnitt 5—13 Pfennig unter dem Tariflohn stehen. Die Fürsorgeeinrichtungen bieten hierfür keine Entschädigung, da für dieselben, auf die einzelne Arbeitsstunde berechnet, in der Regel noch keine drei Pfennige aufgewandt werden. Die Folge wird eben sein, daß entweder die betreffenden Arbeiter ebenfalls versuchen werden, auch mittels des Ausstandes ihren Lohn zu erhöhen, oder aber die städtischen Werke und Betriebe werden ihren Ersatz an Arbeitskräften in den Reihen suchen müssen, die wegen Minderleistungsfähigkeit in der Privatindustrie kein Unterkommen finden können. Diese Lastlage tritt heute schon bereits in die Erscheinung. Der stete Hinweis auf die große Zahl der minderleistungsfähigen Arbeiter beweist dies zur Genüge.

Doch dieser Umstand ist kein Grund, der gegen den Tarifvertrag spricht. Auch in der Privatindustrie ist die Leistungsfähigkeit sämtlicher Arbeiter nicht gleich. In fast allen Verträgen der Privatindustrie ist hierauf in gewissen Grenzen Rücksicht genommen. Besonders in der Holzindustrie und im Malergewerbe ist durch die Festsetzung eines Durchschnittslohnes den besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen. Warum sollte dieses denn in einem Vertrag in den städtischen Betrieben nicht durchführbar sein. Die Entlastung der älteren nicht mehr ganz vollkräftigen Arbeitern ist auch nach Abschluß eines Tarifvertrages nicht notwendig. Zudem ist die körperliche Müdigkeit des Arbeiters nicht immer ausschlaggebend, vielmehr wird die den älteren Arbeitern eigene Erfahrung und Übung zum großen Teile, die physische Leistung zum großen Teil ergänzen. Wir wollen hierbei nur auf einen Umstand hinweisen. Nach dem Bericht des technischen Aufsichtsbekannteten der Berufsgenossenschaft der Straßen- und Kleinbahnen waren im Jahre 1912

von 643 erstmalig zu entschädigenden Unfällen in 228 Fällen, oder 34,8 Prozent, Leute betroffen, die im ersten Dienstjahr standen.

Für das beim Tarifvertrag den Arbeitern gewährte Mitbestimmungsrecht kann der Arbeiterausschuß und das Gemeindevahlrecht keinen genügenden Ersatz bieten. Die Wahlen zu den kommunalen Körperschaften erfolgen fast ausschließlich vom politischen Gesichtspunkte aus. Aber auch dann, wenn der Arbeiterstand eine entsprechende Vertretung findet, ist es nur in seltenen Fällen möglich, Leute zu wählen, die mit den besonderen Verhältnissen in den städtischen Betrieben genügend vertraut sind. Eine gediegene Sachkenntnis ist aber den geschulten, mit den Verhältnissen sehr genau vertrauten Direktoren und städtischen Beamten gegenüber bei Vertretung der Arbeiterinteressen unbedingt notwendig.

Die Arbeiterausschüsse setzen sich aus den betreffenden Arbeitern zusammen, die immer die Untergebenen, auch bei den Verhandlungen, bleiben. Erst dann, wenn völlig unabhängige Vertreter der Arbeiter der Verwaltung gegenüberstehen, kann von einer Verhandlung und Anerkennung der Gleichberechtigung die Rede sein. Durch Abschluß eines Vertrages wären die Arbeiter selbstverständlich für eine gewisse Zeit gebunden. Bei den heutigen Verhältnissen aber sind sie, wenn sie auf das Machtmittel des Ausstandes verzichten, an der jeweils gültigen Lohnordnung gebunden, die in bedeutend größeren Zeitabschnitten einer Revision unterzogen werden, wie es bei den Tarifverträgen der Fall ist.

Die vielen Sparten und Kategorien bieten ebenfalls bei Abschluß eines Vertrages keine besonderen Schwierigkeiten, gewiß nicht mehr, wie in der Privatindustrie. So z. Bsp. zeigt der neue Tarif für das Schneidergewerbe neben der Masseneinteilung der Geschäfte noch ca. 360 Lohnpositionen. Die tarifliche Regelung würde auch nicht mehr Schwierigkeiten bieten, wie die heute übliche Aufstellung der Lohnordnung mit ihrer Masseneinteilung und den verschiedenen Steigerungen.

Der Hauptgrund zur Ablehnung ist aber die angeblliche unzertrennliche Verbindung von Tarifvertrag und Streikrecht. Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß die Stilllegung der öffentlichen Betriebe zu einer schweren Schädigung der Bevölkerung führen kann. Den Verwaltungen erwächst auch die Pflicht, für die ununterbrochene Aufrechterhaltung Sorge zu tragen. Bis heute ist dieses durch die rücksichtslose Machtentfaltung gelungen. Ob auf die Dauer, ist sehr fraglich. Entbricht es da nicht mehr der sozialen Gerechtigkeit, wenn versucht wird, durch gegenseitige Vereinbarungen die Differenzen auszugleichen? Ließe sich den kein Weg finden, daß, im Falle die Verhandlungen scheitern, von einem von beiden Parteien anerkannten Schiedsgericht ein Schiedsbruch gefällt wird, der im Voraus von beiden Parteien anerkannt wird. Solange hierüber keine gesetzlichen Bestimmungen bestehen, muß durch freie Vereinbarung im Vertrag selbst diese Verpflichtung anerkannt werden. Der Fall aber, daß eine Arbeiterorganisation trotz Vereinbarung sich an dem Schiedsbruch nicht hält, ist einfach unmöglich, weil sie die gesamte öffentliche Meinung gegen sich hätte, ohne die aber ein Kampf von vorneherein für sie verloren ist. Die mit der Steigerung der Rechte auch steigende Verantwortlichkeit der Führer macht einen derartigen Kampf in der Praxis unmöglich.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, daß sämtliche angeführten Gründe nicht stichhaltig sind. Die Entwicklung steht nicht still. An die Verwaltungen tritt die Aufgabe heran, auch ihrerseits an der Lösung dieser Frage mitzuarbeiten. Mögen auch vorläufig noch die alten Verhältnisse aufrecht erhalten werden können. Mit dem Wachsen der Or-

ganisationen der gesamten Arbeiterschaft werden auch den Stadtverwaltungen Aufgaben gestellt werden, die sie heute noch der Lösung nicht für notwendig erachten.

Tarifvertrag mit der elektrischen Straßenbahn in Bamberg A.-G. Berlin.

Für das Personal der Elektrischen Straßenbahn Bamberg wurde im Jahre 1909 erstmals zwischen Direktion und Arbeiterausschuß ein fester Lohn tarif vereinbart. Derselbe hatte zwei Jahre Gültigkeit. Bei seinem Ablauf im Jahre 1911 wurde er jedoch nicht erneuert, sondern die Betriebsleitung „regelte“ die Sache durch einen persönlichen Dienstvertrag. Nunmehr haben die Kollegen wiederum den Versuch gemacht, um eine tarifliche Festlegung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Und der Versuch ist im vollen Maße gelungen.

Am 11. April d. Js. wurde seitens der Bezirksleitung der Lohn tarif eingereicht und um Verhandlungen darüber gebeten. Aber die Betriebsleitung weigerte sich, auf Verhandlungen sich einzulassen. Dem Arbeiterausschuß wurde nur die Zusage gemacht, eine Erhöhung des Höchstlohnes des Fahrpersonals um fünf Mark pro Monat eintreten zu lassen. Da dieser aber erst nach 15 Dienstjahren erreicht wird, hätten nur fünf Kollegen davon Nutzen gehabt. Alle anderen wären leer ausgegangen. Damit gaben sich die Kollegen natürlich auch nicht zufrieden und versuchten, mehr zu erreichen. Aber leider vergebens! Auch die Bemühungen der Bezirksleitung blieben fruchtlos. So beschloßen denn die Kollegen, am 26. April einmütig ihre Kündigung einzureichen, was auch sofort geschah. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage, wäre also am 10. Mai, dem Tage vor Pfingsten, abgelaufen. Die Betriebsleitung versuchte nun, durch einige Schreckschüsse die Kollegen irre zu machen. Drei Arbeiter, die ohne Kündigung arbeiteten, wurden sofort entlassen und dem übrigen Personal durch Anschlag erklärt, daß, wer sich weigere, zu den neuen Bedingungen zu arbeiten, nicht mehr auf Weiterbeschäftigung rechnen können. Die Einschüchterungsversuche waren aber ohne jeden Erfolg. Die Kollegen standen fest und treu zusammen. Das wirkte, denn bald schon fand sich die Betriebsleitung bereit, mit der Lohnkommission unter Zuziehung der Organisationsvertreter unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zu verhandeln. Diese Verhandlungen fanden am Dienstag, den 6. Mai im Gewerbegerichts saale zu Bamberg unter dem Vorsitz des Herrn Rechtsrat Wächter statt. Seitens unseres Verbandes, der die Führung in dieser Bewegung hatte, da er mit vier Fünftel der Beteiligten in Betracht kam, nahm Kollege Dedebach an den Verhandlungen teil. Dieselben zeitigten das erfreuliche Ergebnis, daß ein Tarifvertrag zustande kam, der den Führern Lohnerhöhungen bringt von 2 Mk. bis 10 Mk. pro Monat, für die Werkstättenarbeiter 5 Pfg. pro Stunde, Geizer und Maschinisten von 6 Pfg. pro Stunde. Auch andere Verbesserungen wurden noch erzielt, wie es sich im einzelnen aus der folgenden Darstellung ergibt.

1. **Führerlöhne:** Im ersten Jahre beträgt der Lohn 90 Mk. wie bisher. Im zweiten und dritten Jahre 94 Mk. (bisher 92 Mk.); im vierten bis sechsten Jahre 97 Mk. (bisher 95 Mk.), im siebten bis zehnten Jahre 100 Mk. (bisher 97 Mk.), im elften und zwölften Jahre 105 Mk. (bisher 100 Mk.), im dreizehnten bis fünfzehnten Jahre 110 Mk. (bisher 105 Mk.), bei sechszehn und mehr Dienstjahren 115 Mk. (bisher 105 Mk.).

2. Die **Werkstättenarbeiter** erhalten im ersten Tarifjahre 2 Pfg., im zweiten, dritten und vierten Jahre je

1 Pfg. mehr pro Stunde. Die Heizer und Maschinisten erhalten im ersten Tarifjahre 3 Pfg. mehr pro Stunde, in den weiteren Jahren die gleichen Lohnsteigerungen wie die Werkstättenarbeiter.

3. Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit, die außer Plan verrichtet werden müssen, werden 25 Prozent Lohnaufschlag bezahlt.

4. Urlaub wird in gleichem Maße gewährt wie seither und zwar in den ersten drei Dienstjahren, Führer 4 Tage, die sonstigen Arbeiter 3 Tage, im vierten und fünften Dienstjahre, Führer 6 Tage, die anderen Arbeiter 4 Tage. Nach fünf Dienstjahren die Führer 7 Tage, die übrigen 5 Tage.

5. Bei Begräbnissen von Eltern, Ehefrauen und Kindern, sowie bei Gerichtsterminen und Kontrollversammlungen wird der Lohn durchgezahlt.

6. Ferner soll sowohl für die Führer wie für das übrige Personal eine Erleichterung bezüglich der Dienstleistung eintreten durch Einlegung eines Standwagens im Winter bzw. durch eine Stunde früheren Dienstschluß beim Schichtwechsel am Samstag.

7. Alle bisher zurückgelegten Dienstjahre werden angerechnet.

8. Von drei Entlassenen wird einer sofort wieder eingestellt, die beiden anderen sobald als möglich.

10. Als erste Instanz zur Schlichtung von Streitigkeiten gilt der Arbeiterausschuß.

Der Tarifvertrag dauert vom 1. Mai 1913 bis zum 31. Dezember 1916 und als Vertragschließende kommen die Betriebsleitung bzw. der Zentralverband der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands und der Deutsche Metallarbeiterverband in Betracht. Dieser Vertrag bedeutet für die Arbeiter einen schönen Erfolg sowohl in Bezug auf die erzielten Verbesserungen wie insbesondere durch die Anerkennung der Organisation als gleichberechtigter Faktor. Er konnte nur erzielt werden durch die mustergültige Geschlossenheit und Einigkeit, die unter den Kollegen herrscht. Möge man allüberall diesem schönen Beispiel folgen.

Unfallgefahr und Dienstalter.

Von seiten des Verbandes ist stets darauf hingewiesen worden, daß der ständige Wechsel des Personals, welcher in vielen Betrieben bis zu 30 Prozent des gesamten Personals pro Jahr betrug, eine Gefährdung der Betriebssicherheit bedeute. Aber stets wurde diese Behauptung von den Verwaltungen als unzutreffend zurückgewiesen. Einen neuen Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung liefert der Jahresbericht über die Tätigkeit des technischen Aufsichtsbeamten der Straßen- und Kleinbahn-Vereinsgenossenschaft vom Jahre 1912. In diesem Jahre waren 643 Unfälle zu verzeichnen, für die erstmalig eine Rente gezahlt werden mußte. Von diesen 643 Unfallverletzten befanden sich 228 oder 34,5 Prozent im ersten Dienstjahre und zwar 56 oder 8,71 Prozent im ersten Dienstmonat. Der offensichtliche Zusammenhang zwischen kurzer Dienstzeit und Unfällen zeigt auch die Verteilung der Unfallverletzten in Gruppen mit 5 zu 5 Dienstjahren. In die erste Gruppe von 0 bis 5 Dienstjahren fallen 420 Verletzte oder 65,24 Prozent, in die zweite von 5 bis 10 Jahren 93 oder 14,45 Prozent. Es entfallen demnach von 643 Unfällen 513 oder 79,8 Prozent auf Angestellte, die noch keine 10 Jahre im Betriebe beschäftigt waren.

Selbst wenn man die starke Entwicklung der Straßen- und Kleinbahnen in Betracht zieht, die eine starke Vermehrung des Personals bedingte, geben die Ziffern doch zu Bedenken Anlaß.

Eine genaue Uebersicht gewähren die angegebenen Zahlen nicht, weil erstens nur die entschädigungspflichtigen Unfälle angeführt und die Zahl der verletzten Personen, die bei den Unfällen überhaupt zu Schaden gekommen sind, nicht angegeben wird.

Diese Zahlen beweisen trotzdem schon zur Genüge, daß es auch im Interesse der Verwaltungen liegt, durch Einführung geregelter Lohn- und Dienstverhältnisse sich einen guten seßhaften Stand von Angestellten zu erhalten.

Da es sich bei den Unfällen um eine Gefährdung des einzigen Vermögens des Arbeiters und Angestellten, seine Erwerbsfähigkeit, handelt, hat die Gewerkschaft alle Ursache mitzuarbeiten, die Zahl der Unfälle zu vermindern. Und dieser Aufgabe unterzieht sie sich, indem sie auf ihre Mitglieder einwirkt, die Unfallverhütungs-Vorschriften zu beachten, insbesondere aber auch dadurch, daß sie für gerechte Lohn- und Dienstverhältnisse eintritt, und so indirekt die Unfallgefahren vermindert.

Mißverhältnisse in den bayr. Flußbauämtern.

Die Flußbauämter haben bei der Durchführung der Arbeiten mit keinen stabilen Verhältnissen zu rechnen. Größere Arbeiten werden in den Wintermonaten ausgeführt, eine Folge, daß der Arbeiterstand bedeutend vermehrt wird. Die Arbeiter rekrutieren sich aus den im Winter überschüssigen Arbeitskräften aus dem Baugewerbe, kleinen Landwirten und auch solchen Oekonomen, die als Bauern angesprochen werden können, zumal solche darunter sind, die ihre Söhne an die Arbeiten schicken, um lebhaftig ein Biergeld zu verdienen. Die Arbeiten werden mit Hochdruck gefördert, und wenn das Frühjahr kommt, hört man allüberall die Klage, daß der Etat aufgebraucht ist. Diese Umstände führen nicht nur zur Entlassung der vorübergehend beschäftigten Arbeiter, sondern auch jene Flußbauarbeiter, die als ständige gelten, d. h. seit Jahren auch den Sommer über arbeiten, werden in Mitleidenschaft gezogen. So ist es gegenwärtig bei den Arbeitern des Flußbauamtes in Landshut, Baustelle Dingolfing und den Arbeitern des Flußbauamtes Deggendorf, Flußmeisterbezirk Blatting.

Dort werden die Kollegen zwar noch bei Uferdammarbeiten gegenwärtig verwendet, allein es ist ihnen in den letzten Tagen die Entfernungszulage entzogen worden mit dem Bemerkten, daß die Arbeiten als sogenannte Notstandsarbeiten gelten und aus diesem Grunde keine Entfernungszulagen bezahlt werden. Darunter befinden sich Arbeiter, die schon bis zu 40 Jahre in den Flußbauämtern beschäftigt sind, die man früher abgehalten hatte, andere Arbeiten anzunehmen mit dem Versprechen, daß sie dauernd im Flußbauamte beschäftigt werden sollen. Von Arbeitsmangel kann nicht gesprochen werden, es handelt sich stets nur um die Klage, daß der Etat aufgebraucht sei. Nun sind die Arbeiter der Meinung, daß ein stabileres Arbeitsverhältnis hergestellt werden könnte, wenn seitens der Bauleitungen nicht alle Hauptarbeiten im Winter durchgeführt würden, was nicht zum Vorteile des Staates sei. Erstens wird in den Wintermonaten 2 Stunden weniger täglich gearbeitet, und zweitens fehlt es oft an der richtigen Arbeitseinteilung insofern, als oft ein Vorarbeiter bis zu 70 Arbeiter zu beaufsichtigen hat und bei den vorübergehend beschäftigten Arbeitern viele darunter sind, deren Arbeitsleistung sehr zu wünschen übrig läßt.

Viele Arbeiten werden von den Bauämtern den großen Tiefbaufirmen übertragen, wodurch die Stabilität der Arbeiten in den Flußbauämtern durchbrochen wird und nach Fertigstellung jeder kleinen Arbeit sofort wieder Arbeitsmangel zu beklagen ist. Die Etatmittel werden oft auch durch Kalkulationsfehler der Bauämter frühzeitig aufgebraucht. Wenn z. B. eine Notbrücke um 1200 Mark in Voranschlag gebracht wird und dann nahezu 4000 Mark kostet, so muß das Defizit des Voranschlages aus den

anderen etatsmäßigen Mitteln gedeckt werden (die zur Ausführung anderer Arbeiten vorgesehen sind) und den Arbeitern werden dafür die Entfernungszulagen abgezwaht. In den am Montag, den 12. Mai in Dingolfing und Plattling stattgefundenen Versammlungen, die nur von älteren Arbeitern besucht waren, wurde lebhaft über die Mißstände betreff Arbeitsgelegenheit geklagt.

Der bayerische Landtag hat bekanntlich vor 3 Jahren eine Staatschuld von 10 Millionen Mark genehmigt, die nur zur Durchführung von Uferschutzbauten, Korrekturen, Wehranlagen usw. verwendet werden. Durch diese Beschlüsse glaubten wenigstens die älteren Flußbauarbeiter, ein gesichertes Arbeitsverhältnis zu erhalten. Durch die Art der Durchführung dieser Arbeiten seitens der Bauämter hat sich diese Hoffnung nicht erfüllt. Es ist im Gegenteil schlechter als je, weil die größeren Arbeiten nicht in Regie durchgeführt, sondern den Generalunternehmern übertragen werden, die lieber ausländische als einheimische Arbeiter beschäftigen.

Sonderbar ist die Mitteilung des Bauamtes Deggendorf, wonach man den Arbeitern sagen ließ, es gibt keine ständigen Arbeiter im Bauamt. Die hat es scheinbar nur solange gegeben, als man sie notwendig brauchte, damals hat man goldene Versprechungen gemacht, damit sie im Sommer nicht in das Privatbaugewerbe gegangen sind und im Flußbauamt um 50 Pfennig pro Tag billiger gearbeitet haben, als im Baugewerbe bezahlt wurde. Unser Verband wird es sich angelegen sein lassen, diese Dinge im kommenden Landtage zur Sprache bringen zu lassen, denn an der Regierung ist man immer der Meinung, draußen sei alles in schönster Ordnung.

Aus den Ortsgruppen.

Hannover. Wir verhandeln nicht. Zu dem Artikel in der letzten Nummer des Organs „Koalitionsrecht“ hat auch der hiesige Stadtdirektor (Oberbürgermeister, D. Ned.) Tramm einen Beitrag geliefert. In seiner Einleitungsrede zu den Staatsberatungen im März dieses Jahres führte er aus:

„Die Herren werden gelesen haben, daß neben den Beamten auch die städtische Arbeiterschaft Wünsche um Erhöhung der Bezüge ausgesprochen hat. In dieser Frage hat ja kürzlich eine öffentliche Versammlung stattgefunden, die reichlich gewürzt gewesen ist mit Angriffen gegen die Verwaltung und gegen mich persönlich, letztere namentlich dahingehend, daß die Herren von mir nicht empfangen worden seien. Darauf möchte ich folgendes bemerken und ich bitte, das in der Presse klar zum Ausdruck zu bringen. Vor längerer Zeit, vor etwa 3 bis 4 Monaten, ist eine Eingabe an uns gekommen, die angeblich von unserer Arbeiterschaft eingereicht war. Es ist aber festgestellt, daß der Unterzeichner der Eingabe gar kein städtischer Arbeiter war — die Herren Oberbaurat Dr. Wolff und Senator Dr. Weber, die die Sache bearbeiten, haben dies festgestellt —, und ferner, daß in der erwähnten Versammlung überhaupt keine städtischen Arbeiter das Wort geführt haben. Die Herren wissen es nun aber ganz genau, daß wir es prinzipiell ablehnen, mit anderen als mit ihnen selbst über ihre Verhältnisse zu verhandeln. (Sehr richtig!) Wir lassen uns niemals darauf ein. Wenn die städtischen Arbeiter also Klage geführt haben, daß sie nicht empfangen seien — wenn sie wirklich dahinter stecken, was ich nicht weiß, was ich auch einstweilen gar nicht annehmen will —, so haben sie es sich lediglich selbst zuzuschreiben. Wenn sie mich oder einen anderen städtischen Beamten sprechen wollen, so brauchen sie dazu keine außenstehenden Persönlichkeiten. Sie mögen sich direkt an uns wenden, wie sie es im vorigen Jahre getan haben. Damals haben wir ja auch ihre Wünsche in gewissem Umfange erfüllt. Die Bezüge der städtischen Arbeiter sind im vorigen Jahre reguliert, nachdem sie erst im Jahre 1909 erhöht waren. Sollten jetzt wirklich noch Wünsche vorhanden sein, so sind wir bereit, sie zu prüfen; Aber mit Fremden zu verhandeln, lehnen wir ab. Im übrigen stoßen die Ausführungen in der öffentlichen Versammlung von Uebertreibungen und Entstellungen, wie das ja bei derartigen Versammlungen der Fall zu sein pflegt.“

Selbstverständlich sind für die städtischen Arbeiter von Hannover die Worte des Stadtdirektors kein Evangelium. Auch hier wird eine Aenderung der Verhältnisse mit dem Erstarken der Organisation eintreten. Ein großer Praktiker hat einmal gesagt: „Man soll niemals „Niemals“ sagen.“

Die ganzen Äußerungen über die betreffende Versammlung, die selbstverständlich von den Genossen einberufen und geleitet war, zeigt aber wieder, daß das Wortatletentum des roten Gemeindearbeiterverbandes gerade das Gegenteil von dem Gemollten erzielt. Würde ein derartiges Kraftmeiertum in Worten auf die Verwaltung den geringsten Eindruck machen, wären die scharfen Worte des Stadtdirektors nicht gut möglich.

Um so mehr sollten die städtischen Angestellten und Arbeiter von Hannover, die wahrlich wirtschaftlich schlecht genug gestellt sind, den Weg zu unserem Verbande finden. In der ruhigen, sachlichen Arbeit unseres Verbandes und unserer Ortsgruppe ist die Gewähr geboten, daß ersprießliche Arbeit geleistet wird.

Geitau. Der sozialdemokratische Gemeindearbeiterverband hatte auf Sonntag, den 27. April im Gasthause in Hammer eine wichtige Versammlung für die Arbeiter der Wilbbachverbauungssektion einberufen. Laut Einladungszettel sollte der neugebaute Beamte, Genossen Röhnbacher, unseren Kollegen erzählen, daß der rote Verband das Verdienst habe, daß die Flußbauarbeiter eine Lohnerhöhung erhielten.

Nun waren unsere Kollegen nicht so neugierig, die Weisheit des Genossen Röhnbacher zu hören, zumal kurz vormittag wir selbst eine Versammlung hatten, in der Bezirksleiter Weigler anwesend war, durch dessen Vorgehen die nicht ständig Beschäftigten eine Lohnzulage von 30 Pfg. pro Tag erhielten.

Zu der „wichtigen“ Versammlung sind keine Zuhörer erschienen und Genossen Röhnbacher mußte redefschwanger unsere schönen Berge verlassen. Daß die Flußbauarbeiter von Hammer und Geitau schon lange in unserem Verbande sind, mußten die Einberufer der Versammlung doch wissen und so können wir das Vorhaben des roten Verbandes, die Veranstaltung der Versammlung nur als einen Fischzug betrachten, bei dem es auf unsere Mitglieder abgesehen war. Zu dem Fiasko des Genossen Röhnbacher unser Beileid.

Verbandsnachrichten.

Von 1. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Plattling, Düren, Bonn (Straßenbahner), Duisburg, Pforzheim, Passau, Köln (Fuhrpark), Warmen, Essen, Ingolstadt, Mühlhausen, Münster und Mühlheim.

Diejenigen Ortsgruppen, die mit ihrer Abrechnung noch im Rückstande sind, oder nur den fälligen Betrag oder die Liste eingefandt haben, werden nochmals daran erinnert, daß die Frist bereits abgelaufen ist.

Der Zentralvorstand.

Aus der Arbeiterbewegung.

Die internationale christliche Arbeiterbewegung.

Eine gute Uebersicht über den Stand der christlich-nationalen Arbeiterbewegung in den westeuropäischen Ländern bietet ein Artikel von Redakteur G a s t e i g e r (München) in der „Sozialen Revue“, Heft 2/3. März 1913. Der zweite Teil des Artikels erscheint erst in der nächsten Nummer der genannten Zeitschrift, ist uns jedoch schon als Sonderabdruck vom Verlag katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands in entgegenkommender Weise zur Verfügung gestellt worden. Eingang der Darlegungen wird darauf hingewiesen, daß nur bei einem Zweig der christlichen Arbeiterbewegung, bei den christlichen Gewerkschaften, internationale Beziehungen vorhanden wären.

Zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung rechnet der Verfasser konfessionelle Erziehungs- und Ständebereine und Berufsvereine. Zur ersten Gruppe gehören zunächst die Jugendvereine, von denen folgende Mitgliederzahlen angegeben werden: Deutschland kath. 256 655, evang. 142 826, Oesterreich kath. 10 000, evang. 3000, Schweiz kath. 8000, evang. 9550 Mitglieder. Dann kommen die Gesellenvereine mit folgenden Ziffern: Deutschland kath. 66 742, evang. 2000, Oesterreich kath. 13 300, Schweiz kath. 2011 Mitglieder. Als Ständebereine sind die konfessionellen Arbeitervereine mit folgenden Mitgliederzahlen verzeichnet: Deutschland kath. 496 000, evang. 180 000, Oesterreich kath. 60 006, Schweiz kath. 8695, Holland kath. 14 000, evang. 12 000 Mitglieder. Katholische Arbeiterinnenvereine sind in Deutschland mit 44 000, in Oesterreich mit 3000 und in der Schweiz mit 13 620 Mitglieder in der Uebersicht angeführt; katholische Dienstmädchenvereine in Deutschland mit 11 000, Oesterreich mit 1060 und in der Schweiz mit 5000 Mitglieder, ferner noch 2000 auf evang. Seite in Deutschland.

Die christlichen Gewerkschaften zählten Mitglieder: in Deutschland 360 000, Oesterreich 92 000, Schweiz 12 000, Italien 104 000, Belgien 82 760, und in Holland 8000. Diese Organisationen sind alle dem internationalen Sekretariat der christlichen Gewerkschaften (Sitz Köln) angeschlossen, mit Ausnahme von Italien, wo nur eine Organisation der Textilarbeiter (Sitz Mailand) mit 6300 Mitgliedern internationale Beziehungen unterhält. In Deutschland gehören zur christlich-nationalen Arbeiterbewegung im weiteren Sinne auch noch mehrere Staatsarbeiter- und Angestelltenverbände mit etwa 120 000 Mitglieder und der deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband mit 125 000 Mitgliedern. Diese Verbände sind dem Ausschuss des deutschen Arbeiterkongresses angeschlossen. — Im ganzen genommen hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung trotz ihrer Jugend doch schon Zahlen aufzuweisen, die sich neben der sozialdemokratischen Richtung sehen lassen können.

Der Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen

hielt am 4. und 5. Mai in Nürnberg seinen 4. Delegiertentag ab. Die Mitgliederzahl dieser dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Organisation ist in der letzten Berichtsperiode laut dem vom Verbandsvorsitzenden Streiter (Berlin) erstatteten Rechenschaftsbericht von 1400 auf 1800 gestiegen. Für die Verbesserung der beruflichen Lage des Krankenpflegepersonals hat der Verband eine sehr rührige Tätigkeit entfaltet. In einer ganzen Reihe von Heilanstalten wurden Verbesserungen erzielt, wie Gehaltsaufbesserungen, Dienstzeitregelungen usw. Besonders nachdrücklich hat sich der Verband um gesetzliche Reformen bemüht. Seitens der Reichsregierung sei nunmehr auch eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und der Unfallversicherung des Pflegepersonals in Aussicht gestellt. Es wurde ferner erreicht, daß ein großer Teil des Personals in die Angestelltenversicherung aufgenommen wurde. In Bayern sei auch die Einführung der staatlichen Prüfung des Pflegepersonals durch die Staatsregierung zugesagt und erhebliche Gehaltsaufbesserungen und Dienstzeitregelungen erreicht worden. In Württemberg habe der Landtag für das staatliche Pflegepersonal eine 60 000 Mark pro Jahr betragende Gehaltserhöhung und Aussicht auf staatliche Umstellung bewilligt. Auch die Ausbildungsfrage wurde dort günstig geregelt. In Preußen konnte auch mancherlei erreicht werden, so z. B. für das Personal der Charité eine Aufbesserung des Gehaltes um insgesamt 12 000 Mark pro Jahr. Die vom Verband eingerichtete Stellenvermittlung habe mit großen Schwierigkeiten zu rechnen, aber doch noch 1630 Stellen vermitteln können. Dieser Arbeitsnachweis für Pflegepersonal (Adresse: Krankenpflege-Zentrale, Berlin-N. 55) sollte von den Interessenten mehr benutzt werden. — Reichstagsabgeordneter Schwarz (Schweinfurt) hielt ein Referat über die Forderungen des Krankenpflegepersonals an die Gesetzgebung, worin eine baldige reichsrechtliche Regelung des Krankenpflegewesens als notwendig bezeichnet wurde. — Der Verbandstag nahm einstimmig eine Resolution an, in der die etwa 50 verschiedenen Berufsorganisationen des Pflegepersonals zu einheitlichem Handeln unter Leitung des Deutschen Verbandes aufgefordert werden.

Goldentels der Sozialdemokratie.

Die Belgischen Sozialdemokraten wurden bei ihrem politischen Massenstreik bezeichnender Weise von diversen Großkapitalisten kräftig unterstützt. Da war zunächst der bekannte Großindustrielle Solbah, der sich für den roten Erpressungsstreik an den Läden legte und Gelder dafür hergab. Das ist derselbe „Arbeiterfreund“ Solbah, der seinen Arbeitern auf den Deutschen Solbahwerken in Lothringen ganz erbärmliche Löhne bezahlt und wegen einer geringfügigen Lohnforderung einen Kampf provozierte. Der Mann paßt zur Sozialdemokratie!

Ein anderer vielgenannter Finanzmann Belgiens, der Spielhöllenkönig Marquet, hat den Sozialdemokraten für ihren „Generalstreik“ 100 000 Lire gespendet, worüber in dem sozialistischen Hauptorgan *L'Europe* quitiert wurde. Der „edelmütige Stifter“ will nun aber mit seiner Spende einen besonderen Zweck verfolgt haben, nämlich den, der Sozialdemokratie, die ihn früher „angespuckt“, eine schwere moralische Niederlage zu bereiten. Er ruft in seinem *Petit Bleu* nun in alle Winde hinaus, daß die haben, nämlich den, der Sozialdemokratie, die ihn früher verächtlich beiseite gestoßen hätten. Ein „früherer sozialistischer Senator“, Picard, schreibt dann noch im *Petit Bleu*: „Wie sich doch die Zeiten ändern. Heute feiert man das räudige Schaf, den König der Spielhöllen. Man nimmt sein schönes Geld, das einst als „schmutzig“ abgelehnt worden war.“

Die prinzipienfesten Sozialdemokraten haben das Geld noch immer angenommen, wo sie es kriegen konnten, getreu dem Grundsatz: Geld riecht nicht! Dieser Tage wurde noch durch den feinerzeitigen Kassierer der Nürnberger Schlägemeister festgestellt, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband 1902

und 1903 von den genannten Arbeitgebern 71 000 Mk. für Unterstützungszwecke erhalten hat. Solche freigebigen Geldentels haben die christlichen Gewerkschaften noch niemals gefunden, werden aber trotzdem von sozialdemokratischer Seite ständig als Unternehmergünstlinge zu verdächtigen gesucht.

Generalstreik — Generalunsinn.

Es stellt sich immer klarer heraus, daß die Sozialistenführer in Belgien mit ihrem Generalstreik ein klägliches Fiasco erlebt haben. Ein Teil der bürgerlichen Presse redet nicht mit Unrecht von „dem jämmerlichen Ende eines Riesenbluffs“. Auch nicht den geringsten Erfolg haben die Arbeiter mit dem Generalstreik erzielt. Die sozialdemokratische Presse redet allerdings von einem „großen Erfolge“, von einem „Sieg des Generalstreiksgedankens“. So werden die Arbeiter über den Köffel harbiert. Tatsächlich bedeutet der Ausgang des „Riesenbluffs“ in Belgien einen „Sieg“ des Generalstreiksgedankens im Sinne des verstorbenen Sozialistenführers Lucr, der auf einem Parteitage die Worte aussprach: Generalstreik ist Generalunsinn. Zu nichts hat das tolle Unternehmen geführt als zu einer ungeheuren Schädigung der Arbeiter.

Die Sozialistenführer wollten mit dem Generalstreik die Einführung des gleichen allgemeinen Wahlrechts für alle 25 Jahre alten Belgier erzwingen. Diesem Ziele sind sie durch den Generalstreik um keinen Fingerbreit nähergekommen. Die Regierung hat allerdings zugegeben, daß sich eine Kommission mit dem Kammerwahlrecht befassen könne. Sie habe grundsätzlich nichts gegen eine Neuordnung des Wahlrechts einzuwenden, wenn der jetzt vorhandene Wahlträger das verlange und eine gute Neuregelung finde. Die Kammer nahm diese Erklärung zur Kenntnis und ging zur Tagesordnung über. Diese leere Versprechung war für die Genossen Grund genug, den Generalstreik abzubrechen. Jetzt reden und schreiben sie von einem großen Erfolge, an den sie allerdings selbst nicht glauben und womit sie auch wohl nur einen geringen Teil der Arbeiter über das kläbliche Fiasco des Generalstreiks hinwegzutäuschen vermögen. Denn dieselben Erklärungen hat der Minister früher bereits schon einige Male gegeben. Damals gingen sie den Genossen nicht weit genug; sie wollten unter dem Druck des Generalstreiks mehr erreichen; jetzt aber sind dieselben inhaltslosen Versprechungen Grund genug, den Generalstreik abzubrechen.

„Die sozialdemokratischen Führer wissen wie alle Welt,“ heißt es in einer Zuschrift der Kölnischen Volkszeitung aus Brüssel, „daß die vorgenannte Tagesordnung sie keinen Schritt näher zum Ziele des allgemeinen gleichen Wahlrechts bringt; aber da sie fürchten müssen, daß der Streik, der bisher ohne schwere Störung der öffentlichen Ordnung verlaufen ist, ihnen über den Kopf wachsen werde, so klammern sie sich an die selbstverständliche Annahme des Ministers an, daß in den Erörterungen über das Mehrstimmenrecht in Gemeinde und Provinz auch der gleiche Punkt im Landtagswahlrecht gestreift werden könne, und sie machen ihrer Herde vor: Das Suffrage universel ist auf dem Marsch! Und dabei sind nicht einmal die Beratungsergebnisse der Kommission zu dem Gemeinde- und Provinzwahlrecht für die Regierung und die Kammer verbindlich!

Das ist das jämmerliche Ende eines Riesenbluffs.

Versammlungskalender.

- Köln. (Führpark). Sonntag, den 25. Mai, abends 7 Uhr im Gereonsbräu, Friesenstraße.
Augsburg. (Gemeinbearbeiter.) Samstag, den 24. Mai, abends 8 Uhr im Lokal „Zum äußeren Zoll“ mit Vortrag des Herrn Dr. Weber.

Gedenktafel.



Gestorben ist unser treuer Kollege
Martin Niedermeier, Köln.
Ehre seinem Andenken!

Druck: Köln-Ohrenfelder Handelsdruckerei, Marstr. 9.
Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Widmann;
Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9.